



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 20. September 2023
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2023/036

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Fell, Yvonne

Frohleder, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Wagner, Siegfried

Zollhöfer, André

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Pressevertreter

Architekturbüro Rester, Schwabach, Referent zu

TOP 3

R., H.

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Engelhardt, Manfred

Schnappauf, Richard

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vorstellung des Vorentwurfs zum An- und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes Königstraße 28 zum Bürgerhaus ("Gugelhaus")
Referent: Architekturbüro Rester, Schwabach
4. Widmung beschränkt öffentlicher Wege
 - 4.1. Im Baugebiet "Röthenäcker I"
 - 4.2. Im Baugebiet "Röthenäcker III"
 - 4.3. Im Baugebiet "östlich der Fürther Straße"
5. Übernahme der Kinderfeuerwehr ("Bambini") des Feuerwehrvereins Münchaurach in die gemeindliche Freiwillige Feuerwehr
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 26.07.2023 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Anwesende Mitglieder:	15

GRM Dr. Fuchs enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag zum Erwerb und zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Carportdach im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes am Feuerwehrgerätehaus Münchaurach, an die Firma *Elektro Schneider GmbH & Co. KG* aus 91489 Wilhelmsdorf für die Angebotssumme von **19.219,79 €** zu vergeben.

Der Gemeinderat vergab die Abbrucharbeiten am „Gugelhaus“ (Königstr. 28) an die Firma *Martin Schön Bagger Erdarbeiten Abbruch e.K.* aus 91161 Hilpoltstein für die Bruttoangebotssumme von **19.635,00 €**.

Der noch verbliebene Betrag aus den Einnahmen des Benefizkonzertes zu Gunsten der Ukraine-Flüchtlinge in Höhe von 1.500,00 Euro wurde an das Bündnis „Aktion Deutschland Hilft – Nothilfe Ukraine“ überwiesen.

TOP 3. Vorstellung des Vorentwurfs zum An- und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes Königstraße 28 zum Bürgerhaus ("Gugelhaus")
Referent: Architekturbüro Rester, Schwabach**Sachvortrag:**

1. BGM Schumann begrüßt den Architekten Herrn R. aus Schwabach. Dieser übernimmt sodann das Wort und erläutert dem Gremium seinen Vorentwurf zum An- und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes Königstraße 28 („Gugelhaus“) zu einem Bürgerhaus und arbeitet insbesondere die Änderungen im Vergleich zur Machbarkeitsstudie heraus.

Wesentlich ist seine Änderung im Erdgeschoss. Hier sieht seine Planung den Hauptzugang von der Königstraße vor. Mittels einer Rampe kann der barrierefreie Zugang sowohl im denkmalgeschützten, als auch im Neubau gewährleistet werden. Außerdem befindet sich ein barrierefreies WC nunmehr im Neubau, das auch von außen erschlossen werden kann, also ohne, dass man sich im Gebäude hierfür befinden muss.

Sämtliche technischen Räume werden seiner Planung nach im Neubau verortet sein, die Funktionsräume alle im Altbau. Durch die Erweiterung des Durchgangs zum Gastraum, wird dieser ebenfalls barrierefrei zugänglich, außerdem kann man vom Gastraum barrierefrei in die Freifläche gelangen.

Der Technik- und Hausmeisterraum wird zur Straßenseite gelegt, da die Stromleitungen, Kommunikationsnetze etc. von der Straße aus erschlossen werden und so erst gar nicht ineffizient Leitungen um das Gebäude herum gelegt werden müssen.

Im Obergeschoss waren die Ausstellungsräume eigentlich im Neubau vorgesehen, diese kommen jedoch im historischen Gebäude schöner zur Geltung, da die Umfassungswände und Decke charmanter sind. So wird auch eine Verbindung zum Veranstaltungsbereich geschaffen.

Die Treppe wurde gedreht und parallel zur Mittelwand gesetzt, um ein größeres Foyer hervorzubringen.

Da die Haustechnik der Küche, Wasser und Abwasseranschlüsse erfordert, ist es sinnvoller, diese im Neubau zu errichten, da dann nicht durch die historischen Decken gegangen werden muss.

Oben im Spitzboden wird die Galerie erhalten. Durch das Drehen der Treppe wirkt der Luftraum für den Veranstaltungsraum noch größer.

Abschließend kommt Herr R. auf die Ansichten zu sprechen. Er favorisiert eine lebhaftes Sandsteinoberfläche und Fensterläden am historischen Gebäude. Der Neubau soll im Hintergrund wirken und deshalb eine schlichte, zurückhaltende Fassade erhalten.

Anschließend haben die Gemeinderatsmitglieder Gelegenheit, Fragen und Anmerkungen an den Architekten zu richten.

Die Frage nach der geplanten Heizart beantwortet der Architekt mit der Installation einer Wärmepumpe, die über eine Fußbodenheizung heizt. Warmwasser erhält man über einen Durchlauferhitzer, das sei am praktischsten, da so keine Wasservorhaltung nötig ist. Die Wärmepumpe wird außerhalb des Gebäudes errichtet, der Rest findet Platz im Technikraum.

GRM Stein-Echtner erkundigt sich nach einer Lüftungsanlage. Sofern die Vorschriften eine Lüftungsinstallation vorgeben, wird diese auch vorgesehen. Die entsprechenden Berechnungen und Auslegungen hierfür nimmt aber der Haustechniker vor.

3. BGM Scherzer erinnert sich, dass ursprünglich im Altbautrakt sämtliche Toiletten vorgesehen waren und möchte wissen, ob es ausreichen würde, nur im Neubautrakt für das gesamte Anwesen die Toiletten unterzubringen. Der Architekt sieht dies eher skeptisch, da gerade bei Veranstaltungen, Ausstellungen und im Gastraum viele Besucher zugegen sein werden. Er würde es deshalb nach seinem Entwurf belassen.

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Herr R., dass die Installation einer PV-Anlage auf dem Anbau Sinn macht und mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege besprochen werden müsste.

Abschließend macht das Gremium deutlich, dass so viele Stellplätze wie nur möglich auf dem Grundstück realisiert werden sollen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird Architekt R. verabschiedet.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 4.	Widmung beschränkt öffentlicher Wege
---------------	--------------------------------------

TOP 4.1.	Im Baugebiet "Röthenäcker I"
-----------------	------------------------------

Sachvortrag:

Bei Durchsicht der Widmungsunterlagen ist aufgefallen, dass die beschränkt öffentlichen Wege im Bebauungsplan „Röthenäcker I“ bisher noch nicht gewidmet worden sind.

1. Verbindung der Staatsstraße „Hauptstraße“ und der Gemeindestraße „Tennisweg“

Widmung der Fl.-Nrn. 209/16, 213/4, 212 und Teilfläche aus 209/27 der Gemarkung Falkendorf zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen der Staatsstraße „Hauptstraße“ und der Gemeindestraße „Tennisweg“, Fl.-Nrn. 209/16, 213/4, 212 und Teilfläche aus 209/27 in der Gemarkung Falkendorf, wird zum beschränkt

öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,265 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 15.

2. Verbindung der Gemeindestraßen „Röthenäckerstraße“ und „Tennisweg“

Widmung der Fl.-Nr. 285/4 der Gemarkung Falkendorf zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen den Gemeindestraßen „Röthenäckerstraße“ und „Tennisweg“, Fl.-Nr. 285/4 in der Gemarkung Falkendorf, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,039 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 16.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Staatsstraße „Hauptstraße“ und der Gemeindestraße „Tennisweg“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindestraßen „Röthenäckerstraße“ und „Tennisweg“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4.2. Im Baugebiet "Röthenäcker III"

Sachvortrag:

Bei Durchsicht der Widmungsunterlagen ist aufgefallen, dass die beschränkt öffentlichen Wege im Bebauungsplan „Röthenäcker III“ bisher noch nicht gewidmet worden sind.

3. Westliche Verbindung der Gemeindestraße „Buchleite“ und dem Weg Fl.-Nr. 233

Widmung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 200 der Gemarkung Falkendorf zum beschränkt öffentlichen Weg

Die westliche Verbindung zwischen der Gemeindestraße „Buchleite“ (Stich „D“) und dem Weg Fl.-Nr. 233, Teilfläche der Fl.-Nr. 200 in der Gemarkung Falkendorf, wird zum beschränkt öffentlichen Weg

nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,026 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 10.

4. Östliche Verbindung der Gemeindestraße „Buchleite“ und dem Weg Fl.-Nr. 233

Widmung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 196 der Gemarkung Falkendorf zum beschränkt öffentlichen Weg

Die östliche Verbindung zwischen der Gemeindestraße „Buchleite“ (Stich „F“) und dem Weg Fl.-Nr. 233, Teilfläche der Fl.-Nr. 196 in der Gemarkung Falkendorf, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,021 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 11.

5. Verbindung der Gemeindeverbindungsstraße von Falkendorf nach Hammerbach und der Gemeindestraße „Buchleite“

Widmung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 201/1 der Gemarkung Falkendorf zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen der Gemeindeverbindungsstraße von Falkendorf nach Hammerbach und der Gemeindestraße „Buchleite“ (Stich „C“), Teilfläche der Fl.-Nr. 201/1 in der Gemarkung Falkendorf, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,020 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 12.

6. Verbindung der Stichstraßen „A“ und „C“ der Gemeindestraße „Buchleite“

Widmung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 202 der Gemarkung Falkendorf zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen den Stichstraßen „A“ und „C“ der Gemeindestraße „Buchleite“, Teilfläche der Fl.-Nr. 202 in der Gemarkung Falkendorf, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,074 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 13.

7. Verbindung der Gemeindestraße „Buchleite“ und dem Feldweg Fl.-Nr. 222

Widmung einer Teilfläche der Fl.-Nr. 197 der Gemarkung Falkendorf zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen der Gemeindestraße „Buchleite“ (Stich „B“) und Feldweg Fl.-Nr. 222, Teilfläche der Fl.-Nr. 197 in der Gemarkung Falkendorf, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,028 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 14.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die westliche Verbindung der Gemeindestraße „Buchleite“ und den Weg Fl.-Nr. 233 als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, die östliche Verbindung der Gemeindestraße „Buchleite“ und den Weg Fl.-Nr. 233 als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindeverbindungsstraße von Falkendorf nach Hammerbach und der Gemeindestraße „Buchleite“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Stichstraßen „A“ und „C“ der Gemeindestraße „Buchleite“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Gemeindestraße „Buchleite“ und den Feldweg Fl.-Nr. 222 als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4.3. Im Baugebiet "östlich der Fürther Straße"

Sachvortrag:

Bei Durchsicht der Widmungsunterlagen ist aufgefallen, dass der beschränkt öffentliche Weg im Bebauungsplan „östlich der Fürther Straße“ bisher noch nicht gewidmet worden ist.

8. Verbindung der Kreisstraße „Fürther Straße“ und der Gemeindestraße „Am Donacker“

Widmung der Teilfläche der Fl.-Nr. 169/1 der Gemarkung Münchaurach zum beschränkt öffentlichen Weg

Die Verbindung zwischen der Kreisstraße „Fürther Straße“ Fl.-Nr. 193/1 und der Gemeindestraße „Am Donacker“, Teilfläche der Fl.-Nr. 169/1 in der Gemarkung Münchaurach, wird zum beschränkt öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG gewidmet. Der Weg erhält die Widmungsbeschränkung „Gehweg“ und befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Aurachtal.

Die zu widmende Fläche hat eine Länge von insgesamt 0,030 km. Die Widmung soll zu sofort erfolgen und wird in der 10. Ausgabe des Amtsblattes 2023 veröffentlicht. Die Eintragung in das Register für beschränkt öffentliche Wege erfolgt unter der Nummer 17.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbindung der Kreisstraße „Fürther Straße“ und der Gemeindestraße „Am Donacker“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5.	Übernahme der Kinderfeuerwehr ("Bambini") des Feuerwehrvereins Münchaurach in die gemeindliche Freiwillige Feuerwehr
---------------	--

Sachvortrag:

Der Feuerwehrverein der Freiwilligen Feuerwehr Münchaurach organisiert stellvertretend für alle örtlichen Feuerwehren eine Kinderfeuerwehr („Bambinigruppe“) für 6-12-jährige Kinder. Da die Kinderfeuerwehr organisatorisch beim Feuerwehrverein Münchaurach angesiedelt ist, sind deren Mitglieder nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Der Feuerwehrverein müsste für die Kindergruppe eine eigene private Unfall-Zusatzversicherung abschließen.

Kinderfeuerwehren sind erst seit 01.07.2017 im Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) vorgesehen, und waren daher historisch zuvor immer ein Teil des jeweiligen Feuerwehrvereins gewesen. Durch die Aufnahme der Kinderfeuerwehren in das BayFwG ergibt sich für die Gemeinde die Möglichkeit, sie in die gemeindliche Unfallversicherung mitaufzunehmen zu lassen, sofern die Kinderfeuerwehr formal der gemeindlichen Einrichtung „Freiwillige Feuerwehr“ unterstellt wird.

Daher soll die Kinderfeuerwehr nun formal der gemeindlichen öffentlichen Einrichtung „Freiwillige Feuerwehr“ unterstellt werden, damit sie über die Gemeinde den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz genießt. Nachteile für die Gemeinde ergeben sich hieraus nicht. Die Betreuung der Kindergruppe erfolgt wie bisher durch die Mitglieder der FFW Münchaurach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die bisher vom Feuerwehrverein Münchaurach unterhaltene Kinderfeuerwehr zukünftig ein Teil der gemeindlichen Feuerwehr der Gemeinde Aurachtal ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sanierung des Reichenbachdurchlasses begonnen hat.

Ebenso hat der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung heute seine Arbeit für den ruhenden Verkehr aufgenommen. Wie zuvor festgelegt, werden die ersten zwei Wochen Verstöße mit „gelben Karten“ verwarnt. Im Anschluss beginnt dann die Überwachung des fließenden Verkehrs.

Auf entsprechende Nachfrage, gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Daraufhin schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Die Bürgerfragestunde wird eröffnet.

Es ist ein Bürger anwesend. Er möchte wissen, wie viele Leerstände es in der Gemeinde gibt. Da diese Frage ad hoc nicht zu beantworten ist und entsprechend durch die Verwaltung erst eruiert werden muss, wird die Auskunft auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung